

freiwilligen Antrag auf Entlassung mit Wiedereinstellungszusage (Referendariat in B.-W.; Gymnasien)

Beitrag von „BitteumAntworten“ vom 7. Juni 2021 08:25

Hallo,

danke dir :).

Genau, ich bin in der Verlängerung, da ich eine LP im alternativen Format nicht bestanden habe.

Somit geht offiziell mein Ref bis Ende des nächsten Halbjahres.

Gleichzeitig gehe ich davon aus (besser gesagt ein Dritter hat mir mehr oder weniger direkt einen Wink gegeben), dass ich sofort mich freiwillig entlassen soll, da die Schulleiternote sonst schlechter als 4,0 ausfallen würde.

So wie ich das verstanden habe, wäre ich somit nicht nur in der Verlängerung, sondern würde auch noch die Schulleiternote schlechter als 4,0 erhalten und somit wären alle LP nicht bestanden und die Schulleiternote dürfte ich ja auch dann nur noch 1 x wiederholen.

Das würde dann bedeuten, dass ich nächstes Halbjahr alle LP wiederholen müsste und jeweils nur 1 Versuch hätte. Auch hätte ich dann nur noch 1 Versuch bei der Schulleiternote.

Aktuell kann der Schulleiter noch keine Schulleiternote stellen, da wegen Krankheit noch kein benoteter Unterrichtsbesuch von ihm stattfinden konnte.

Bevor nun jemand fragt: Natürlich war ich nicht Monate krank, aber mein Schulleiter wollte glaube ich gerne im Präsenzunterricht kommen und hat somit so eine lange Zeit mit den Unterrichtsbesuchen im 2. Abschnitt gewartet.

Dass ich nur wegen Krankheit oder privaten Gründen eine Wiedereinstellungszusage von B.-W. erhalten würde, das ist mir bekannt.

Daher bitte ich ja um Infos :). Hat jemand Erfahrungen und welche Krankheiten oder privaten Gründe lagen vor?

Bei anderen Bundesländern habe ich mich zum Teil schon informiert. Das sieht nicht mal schlecht aus, da ich ein Mangelfach habe. Auch ist es unterschiedlich wie die Handhabung ist, also es gibt anscheinend Bundesländern, bei denen man nochmal das Ref beginnen kann und dafür alle Versuche hat.

VII. um das vorwegzunehmen: Im Schuljahr 2018/19 war ich bereits schon Lehrerin, aber im Angestelltenverhältnis. Ich hatte damals schon in meinem Mangelfach mein 1. Staatsexamen, daher konnte ich mein Mangelfach unterrichten und bei meinem zweiten Fach war ich bereits scheinfrei.

Mein Mangelfach habe ich damals 20 Stunde die Woche unterrichtet, gleichzeitig war ich noch offiziell Studentin in dem zweiten Fach und es hat alles super funktioniert. Daher glaube ich nicht, dass es an mir liegt.

Mit den Schülern, den anderen Refis etc. klappt das auch toll an meiner Ausbildungsschule, aber nicht mit dem Schulleiter.

Ich war auch vor vielen Jahren die Schülerin von meinem jetzigen Schulleiter für ca. 6 Wochen, da er damals als Konrektor den Kurs in Vertretung unterrichtet hat. Der Schulleiter ist auch fast 70 Jahre alt und er behauptet, dass ich angeblich zu ihm aggressiv war. Das stimmt nicht, aber seitdem ist er so zu mir.

Es geht mir aktuell nur darum, ob jemand selbst einen Antrag auf freiwillige Entlassung mit Wiedereinstellungszusage gestellt hat und wegen welchen Gründen.

Danke euch 😊